Aushang: 26.08.2024 Abnahme: 10.09.2024

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr.45

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

Parkgebührenordnung der Stadt Bad Salzuflen für die öffentlichen Parkhäuser und den Parkplatz Sophienstraße

in der Fassung vom 22.07.2024

Nach § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBI. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBI. I, Nr. 315) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527), zuletzt geändert durch Verordnung vom

31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1186) sowie § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -

Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom

13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), alle in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 26.06.2024 die nachstehende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung regelt die Erhebung von Parkhausentgelten für die öffentlichen Parkhäuser Altstadt, Kurpark und Zentrum sowie für den Parkplatz Sophienstraße in der Stadt Bad Salzuflen.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit

- (1) Gebührenschuldner ist der Fahrzeugführer, der das Kraftfahrzeug zum Zwecke des Parkens in den oben genannten Parkhäusern sowie auf dem Parkplatz Sophienstraße abstellt.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Kraftfahrzeuges zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig.

§ 3 Parkgebühren

(1) Standardtarif

Für die in § 1 der Parkgebührenordnung genannten öffentlichen Parkhäuser werden die Parkgebühren wie folgt festgesetzt:

1,50 € für die 1. volle Stunde, 1,50 € für jede weitere Stunde.

Der Tageshöchstpreis beträgt 12,00 €.

(2) Wochentarif

Die Parkgebühr für das Wochenticket beträgt:

	Kurpark	Zentrum
1 Woche	20,00€	20,00€
2 Wochen	30,00€	30,00€
3 Wochen	35,00 €	35,00€
4 Wochen	40,00€	40,00 €.

Das Wochenticket ist für maximal 4 Wochen gültig und berechtigt eine beliebige Anzahl an Ein- und Ausfahrten.

(3) Dauertarif

Für den Dauerparktarif beträgt die Parkgebühr:

Tag- und Nachtparker Montag - Sonntag			
Altstadt	Kurpark	Zentrum	
60,00€	40,00€	40,00€	

Wochentagparker Montag - Samstag nicht möglich 25,00 € 25,00 €

(4) Parkplatz Sophienstraße

Für den in § 1 der Parkgebührenordnung genannten Parkplatz Sophienstraße werden die Parkgebühren wie folgt festgesetzt:

Standardtarif (Kurzparker) 1,00 € pro Stunde, Dauerparktarif 30,00 € pro Monat.

(5) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Parkgebühr, die gebührenpflichtigen Zeiten, Mindest- oder Höchstparkdauer, sind auf den Parkscheinautomaten ausgewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Aushang: 26.08.2024 Abnahme: 10.09.2024

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 22.Juli 2024

Dirk Tolkemitt Bürgermeister